

Hausordnung

Liebe Besucher*innen,

wir begrüßen Sie sehr herzlich in unserem Museum und wünschen Ihnen einen angenehmen Aufenthalt. Zu Beginn Ihres Besuches möchten wir Sie mit der Hausordnung vertraut machen. Die Hausordnung ist für alle Besucher*innen sowie Mitarbeiter*innen verbindlich. Mit dem Betreten des Museumsgebäudes erkennen Sie unsere Regelungen sowie alle sonstigen zur Aufrechterhaltung der Betriebssicherheit getroffenen Anordnungen an. Der Schutz von Personen und Museumsobjekten im Museum steht für uns im Mittelpunkt.

Aufsichtspersonal

Das Aufsichtspersonal achtet darauf, dass die Hausordnung eingehalten wird. Wir bitten Sie daher, sich nach den Anweisungen des Aufsichtspersonals zu richten. Werden die Hausordnung oder die Anweisungen des Aufsichtspersonals nicht befolgt, kann den betreffenden Personen der weitere Aufenthalt im Haus untersagt werden. Besucher*innen, die sich wiederholt nicht an die Hausordnung und an die Weisungen des Aufsichtspersonals halten, kann ein Hausverbot erteilt werden. Bei Erteilung des Hausverbots wird das Eintrittsgeld nicht erstattet.

Eintrittspreise und Öffnungszeiten

1. Die Eintrittspreise und Öffnungszeiten des Museums werden von der Direktion festgelegt. Die Informationen zu den jeweils gültigen Preisen erhalten Sie an der Kasse und auf der Website des Museums (https://landesmuseum-bonn.lvr.de/de/ihr_besuch/besuch_planen/besuch_planen.html/).
2. Bei hohem Besucher*innen-Aufkommen oder bei besonderen Anlässen kann die Zugänglichkeit eingeschränkt werden.
3. Die Museumsleitung behält sich das Recht vor, die Eintrittspreise für einzelne Ausstellungen und Veranstaltungsformate zu ändern.
4. Tickets zu Sonderausstellungen und Veranstaltungen können online im Ticket-Shop erworben werden (tickets.lmb.lvr.de).

Feedback

Sie können uns gerne Ihr Feedback hinterlassen: zum Beispiel im Gästebuch, das Sie in der Nähe des Eingangs im Erdgeschoss finden. Weitere Rückmeldungen oder Fragen nach Ihrem Besuch können Sie gerne an das Museum richten: info.landeseuseum-bonn@lvr.de.

INFO

Fotografieren und Filmen

1. Erlaubt ist das Fotografieren und Filmen in den Ausstellungsräumen grundsätzlich nur zu privaten Zwecken und ohne Einsatz von Blitzlichtgeräten oder Stativ. Das Museum behält sich das Recht vor, einzelne Sonderausstellungen davon auszuschließen. Nähere Auskünfte über die Foto- und Filmerlaubnis erhalten Sie an der Kasse.
2. Das Fotografieren und Filmen zu kommerziellen Zwecken und im Rahmen der aktuellen Berichterstattung (Presse) ist nur mit schriftlicher Genehmigung der Direktion des LVR-LandesMuseums Bonn oder der Verantwortlichen für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit erlaubt.
3. Wenn Sie eine schriftliche Genehmigung benötigen, kontaktieren Sie bitte das Bildarchiv bzw. die Pressestelle des Museums unter der Telefonnummer 0228-2070244 / 0228-2070230 oder schreiben Sie eine Email an presse.landesmuseum-bonn@lvr.de.

Führungen und Workshops

1. Führungen und Workshops für Gruppen sind nach Voranmeldung möglich.
2. Gruppen mit selbstorganisierter Führung müssen ihren Ausstellungsbesuch bei der Buchungsstelle KIR (Kulturinfo Rheinland Telefon: 02234-9921555) ankündigen. Selbstführungen sind in Sonderausstellungen jeweils von Dienstag bis Freitag ab 13 Uhr möglich. Vorab ist eine Gebühr in Höhe von 15 € an der Kasse zu entrichten. Führungsgebühr und Eintrittspreis können an der Kasse entrichtet bzw. per Rechnung über die Kulturinfo Rheinland bezahlt werden.
3. Die Teilnehmer*innenzahl pro Gruppe ist bei Führungen auf max. 25 Personen begrenzt, ausgenommen sind Schulklassen. Ist die Gesamtgruppe größer, wird eine Aufteilung vorgenommen und für jede Teilgruppe eine Gebühr erhoben. Bei Workshops variiert die maximale Begrenzung.
4. Bei Schulklassen, Kindergartengruppen, Kinder- und Jugendgruppen, Offenen Ganztagschulen erhalten die Betreuungspersonen der Klasse freien Eintritt.
5. Gruppen mit gebuchter Führung haben Vorrang gegenüber selbstgeführten Gruppen.
6. Bei hohem Buchungsaufkommen werden Gruppenführungen mit Hilfe von elektronischen Führungssystemen durchgeführt. Empfänger und Kopfhörer werden zu Beginn des Rundgangs verteilt und nach Beendigung des Rundgangs wieder eingesammelt.

INFO

Fundgegenstände

Sollten Sie verlorene Gegenstände im Museum finden, geben Sie diese bei dem Aufsichtspersonal oder an der Kasse im Erdgeschoss ab. Über Fundgegenstände wird nach den gesetzlichen Bestimmungen verfügt.

Garderobe und Gepäck

1. Größere Gegenstände wie Regenschirme, Spazierstöcke, Mäntel, Jacken, Rucksäcke und Taschen (größer als ein DIN A 4 Blatt) deponieren Sie vor Betreten der Ausstellungsräume im Garderobenbereich, wo Schließfächer verschiedener Größe zur Verfügung stehen. Der Garderobenbereich ist unbewacht, das LVR-LandesMuseum Bonn übernimmt keine Haftung für dort abgelegte Gegenstände.
2. Im Zweifelsfall entscheidet das Aufsichtspersonal, ob eine Tasche zu groß ist, um in die Ausstellungsräume mitgenommen zu werden.

Klapphocker

Im Foyer stehen Klapphocker pfandfrei zur Verfügung.

Mediaguide

Für Besucher*innen steht ein Mediaguide kostenfrei zur Verfügung. Er kann über folgende URL auf dem eigenen Smartphone abgerufen werden:

rebrand.ly/LMB_Mediaguide.

Miteinander

1. Wir freuen uns sehr über den Besuch von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen. Während Ihres Besuches bitten wir um ein angemessenes und rücksichtsvolles Verhalten anderen Besuchenden und Besuchergruppen gegenüber sowie eine angemessene Lautstärke bei Führungen und Gesprächen untereinander.
2. Kindern unter 14 Jahren ist der Besuch des Museums nur in Begleitung eines Erwachsenen gestattet. Kinder ab 8 Jahren, die das Museum im Rahmen einer Veranstaltung, z.B. einer Kinderführung oder eines Workshops besuchen, können dies auch unbegleitet tun, allerdings muss das Kind angemeldet und die Kontaktdaten des*der Erziehungsberechtigten müssen hinterlegt worden sein.

Wir verweisen auf die Aufsichtspflicht gemäß § 1631 BGB: Alle Erziehungsberechtigten (bspw. Eltern oder Begleitpersonen von Gruppen) sind für das angemessene Verhalten der von ihnen beaufsichtigten Kinder und

INFO

Jugendlichen verantwortlich und haften für ein etwaiges Fehlverhalten. Die Aufsichtspflichtigen dürfen ihre Gruppe nicht verlassen und haben auch in der Museumsgastronomie oder in der Museumsherberge ihrer Verantwortung nachzukommen.

Erfolgt der Museumsbesuch von Kindern und Jugendlichen unter 18 Jahren im Klassenverband, in der KiTa-Gruppe etc., geht die Aufsichtspflicht an die begleitenden Lehrer*innen bzw. Erzieher*innen über. Eine Ausnahme ist möglich, wenn Schüler*innen das LVR-Museum zu Unterrichtszwecken außerhalb des Klassenverbandes besuchen, z.B. für Recherchen im Rahmen einer Projektarbeit. Ein entsprechender Nachweis an der Museumskasse muss erbracht werden.

Öffnungszeiten

1. Das Museum ist dienstags bis sonntags von 11-18 Uhr geöffnet. Letzter Einlass ist eine Stunde vor Schließung des Museums.
2. Das Museum bleibt montags geschlossen.
3. Fällt ein Feiertag auf einen Montag, ist das Museum von 11-18 Uhr geöffnet.
4. Weiberfastnacht, Rosenmontag, Heiligabend, 1. Weihnachtsfeiertag, Silvester und Neujahr ist das Museum geschlossen.
5. Sonderregelungen aus begründetem Anlass behält sich das Museum vor. Aktuelle Informationen finden Sie auf der Website.

Schließfächer

1. Im LVR-LandesMuseum Bonn stehen den Besucher*innen Münzschließfächer mit Geldrückgabe zur Verfügung.
2. Die Fächer dienen der Aufbewahrung von Mänteln und Jacken, Taschen, Regenschirmen und ähnlichen Gegenständen. Verderbliche Lebensmittel oder gesundheitsgefährdende Stoffe dürfen in den Fächern nicht gelagert werden. Das Aufsichtspersonal ist in Abstimmung mit der Museumsverwaltung berechtigt, bei Verdacht des Missbrauchs Schließfächer zu öffnen und zu kontrollieren.
3. Die für Garderobe und Taschen bestimmten Fächer können nur für jeweils einen Tag benutzt werden und sind bis zur abendlichen Schließung des Museums zu räumen. Die Benutzung schließt das Einverständnis ein, dass das Fach von der Museumsverwaltung geöffnet und geräumt werden kann, wenn es bis zur Schließung des Museums nicht geleert worden ist. In diesem Fall

INFO

verfällt das Pfandgeld. Die bei einer zwangsweisen Räumung des Fachs vorgefundenen Gegenstände werden als Fundsachen behandelt mit Ausnahme von Lebensmitteln, die sofort vernichtet werden.

4. Bei Störungen des Schließmechanismus ist das Kassenpersonal zu verständigen. Für Beschädigungen bei eigenmächtigen Eingriffen haftet der Benutzer.
5. Der Verlust eines Schlüssels ist dem Kassenpersonal unverzüglich anzuzeigen. Bei Verlust des Schlüssels sind 10,00 € Ersatz zu zahlen.
6. Der LVR haftet nicht für den Verlust oder eine Beschädigung der in die Schließfächer eingebrachten Gegenstände, es sei denn, Verlust oder Beschädigung beruhen auf einer grob fahrlässigen oder vorsätzlichen Pflichtverletzung des LVR.

Verhalten

1. Die im Museum ausgestellten Objekte dürfen grundsätzlich nicht berührt werden. Die Ausstellungsobjekte, bei denen ein Anfassen erlaubt ist, sind entsprechend gekennzeichnet.
2. In unmittelbarer Nähe der Ausstellungsstücke darf nicht mit Gegenständen hantiert werden, die geeignet sind, Beschädigungen an den Exponaten hervorzurufen.
3. Kleidung darf in den Ausstellungsräumen nicht über dem Arm getragen werden.
4. Tiere dürfen nicht in das Museum mitgenommen werden. Eine Ausnahme stellt ein Assistenzhund dar.
5. Das Museum ist berechtigt, bei Diebstahlalarm sämtliche Ausgänge zu schließen, nur den Hauptdurchgang für den Auslass offenzuhalten und dabei eine Kontrolle der Besucher*innen durch das Aufsichtspersonal vorzunehmen.
6. In den Räumen des Museums ist das Essen, Trinken und Rauchen untersagt. Das Restaurant „DelikArt“ bietet Ihnen ein reichhaltiges Angebot an Speisen und Getränken. Hier gelten die allgemeinen Regeln der Gastronomie. Snacks oder eine kleine Pausen-Mahlzeiten können im äußeren Foyer bzw. im Garderobebereich eingenommen werden. Die Tische des Restaurants sind hiervon ausgenommen.

INFO

7. Im Untergeschoss des Eingangsbereiches befindet sich ein Wickelraum. Das Wickeln in der Ausstellung ist nicht erlaubt.
8. Wir bitten Sie, alles zu unterlassen, was der Sicherheit und Ordnung im Museum abträglich ist. Sie haften für alle durch Ihr Verhalten entstandenen Schäden.

**Wir danken Ihnen für Ihr Verständnis und wünschen Ihnen
einen erlebnisreichen Aufenthalt in unserem Museum.**

Inkrafttreten

Die Hausordnung tritt am 7.12.2023 in Kraft.

Bonn, 7.12.2023

Prof. Dr. Thorsten Valk
Direktor
LVR-LandesMuseum Bonn

Elke Röser
Leiterin Betriebs- und Prozessmanagement
LVR-Museumsverbund

INFO